



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt		öffentlich		
am 29.01.2013		Vorlagen-Nr.: FB 3/735/2013		
Nr. der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum:		11.01.2013
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	29.01.2013		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bürgerantrag vom 17.12.2012

"Errichtung einer zweiten Querungshilfe (B 235 Sendener Straße/nordöstlicher Steverseitenweg) sowie Versetzen des Ortseingangsschildes in Richtung Abzweig Hiddingsel"

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bürgerantrag zur Stellungnahme an den Landesbetrieb Straßen NRW sowie an den Kreis Coesfeld weiterzuleiten. Die weitere inhaltliche Beratung soll erfolgen, sobald die Stellungnahmen beider Behörden vorliegen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

In dem Bürgerantrag vom 17.12.2012 wird angeregt, auf der „B 235 / Sendener Straße“, in Höhe des nordöstlich gelegenen Steverseitenweges, eine zweite Querungshilfe zu errichten. Darüber hinaus wird auf das Erfordernis hingewiesen, das Ortseingangsschild in Richtung des Abzweiges Hiddingsel zu versetzen. Bezüglich weiterer inhaltlicher Einzelheiten wird auf den als Anlage 1) beigefügten Antrag verwiesen.

Bauliche Veränderungen an der Fahrbahn der „B 235“ sind mit dem Landesbetrieb Straßen NRW als zuständigen Baulastträger abzustimmen. Das Versetzen des Ortseingangsschildes stellt darüber hinaus auch eine verkehrliche Regelung dar, mit der Folge, dass auch der Kreis Coesfeld zu beteiligen ist.

Es wird als zweckmäßig angesehen, die inhaltliche Beratung des Bürgerantrages solange zurück zu stellen, bis detaillierte Stellungnahmen der zu beteiligenden Behörden sowie konkrete Aussagen zu anfallenden Kosten vorliegen.

Zur Verdeutlichung ist ein Lageplan beigefügt, in dem die derzeit vorhandene Querungshilfe sowie der zusätzlich gewünschte Standort dargestellt sind (vgl. Anlage 2).

IV. Finanzielle Auswirkungen:

derzeit keine

Anlagen:- Bürgerantrag vom 17.12.2013 (Anlage 1)
- Lageplan (Anlage 2)